

Haushaltssatzung des Schulverbandes Norddörfer für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 24.01.2007 (GVOBL Schl.-H. S. 30) in der zurzeit gültigen Fassung und § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S. 122) wird nach Beschlussfassung durch die Schulbandsversammlung vom 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 744.900,- EUR |
| | in der Ausgabe auf | 744.900,- EUR |
| und | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | in der Einnahme auf | 137.000,- EUR |
| | in der Ausgabe auf | 137.000,- EUR |
| festgesetzt. | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 100.000,- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,57 Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2023:

- | | |
|--|----------------------|
| • davon entfallen | <u>531.700,- EUR</u> |
| a) auf die Gemeinde Kampen (Sylt) | 65.394,29 EUR |
| b) auf die Gemeinde List auf Sylt | 222.728,57 EUR |
| c) auf die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) | 243.577,15 EUR |

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EURO. Die Genehmigung der Schulbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Schulbandsvorsteherin ist verpflichtet, der Schulbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.



**SCHULVERBAND
NORDDÖRFER**

Katrin Fifeik
Schulbandsvorsteherin

Wenningstedt-Braderup (Syit), 15.12.2022

(LS)

